

Mehr Impulse. Vielfalt. Sicherheit.

**MERSCHBROCK**  
Kunststoff Spritzguss GmbH



## Geheimhaltungsverpflichtung

Zwischen: Merschbrock Kunststoff Spritzguss GmbH  
Titanweg 5  
33415 Verl

- Auftraggeber -

und:

- Empfänger -

### Präambel

- (1) Auftraggeber und Empfänger beabsichtigen, Gespräche über die Anbahnung einer Vertragsbeziehung zu führen oder sind eine solche Vertragsbeziehung bereits eingegangen.
- (2) Mit Abschluss dieser Geheimhaltungsvereinbarung beabsichtigen die Parteien, die vertrauliche Behandlung sämtlicher Informationen, die ausgetauscht werden, sicherzustellen.

### 1. Vertrauliche Informationen

- (1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Verpflichtungserklärung sind sämtliche Informationen, die ihm seitens des Auftraggebers im Vorfeld einer möglichen Geschäftsbeziehung, wie z.B. im Zusammenhang mit Informationsgesprächen, Angeboten, oder im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gebracht oder ihm anderweitig bekannt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Inhalt zwischen den Parteien abgeschlossener Verträge, sowie Geschäftsgeheimnisse, Produkte, Herstellungsprozesse, Know-how, Erfindungen, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, sowie digital verkörpert Informationen, wobei unerheblich ist,

- (a) auf welchem Trägermedium die Vertraulichen Informationen verkörpert sind,
- (b) ob diese als „vertraulich“ oder „geheim“ oder in anderer Weise gekennzeichnet sind,
- (c) aus Sicht des Empfängers einen besonderen wirtschaftlichen Wert besitzen, oder
- (d) andere technische oder organisatorische Maßnahmen zum Schutze der Vertraulichkeit durch den Auftraggeber ergriffen werden.

- (2) Keine „Vertraulichen Informationen“ sind solche Informationen, die

- (a) zur Zeit des Austausches bereits im Besitz des Empfängers waren;
- (b) zur Zeit des Austausches bereits öffentlich zugänglich waren;
- (c) nach dem Zeitpunkt des Austausches ohne Verschulden des Empfängers öffentlich zugänglich werden;
- (d) dem Empfänger legal durch Dritte offenbart worden sind.

Die Verpflichtung zur Erbringung des entsprechenden Nachweises liegt beim Empfänger.

### 2. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

- (1) Der Empfänger verpflichtet sich hiermit, die Vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung des Auftraggebers Dritten zugänglich zu machen. Er wird im Hinblick auf die Vertraulichen Informationen zumindest dieselben Maßnahmen wie zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen in jedem Fall aber nicht weniger als die ihm



Mehr Impulse. Vielfalt. Sicherheit.

**MERSCHBROCK**  
Kunststoff Spritzguss GmbH



zumutbaren Maßnahmen treffen, um die Offenlegung Vertraulicher Informationen zu verhindern und das Interesse des Auftraggebers an der Geheimhaltung zu wahren, er hat insofern auch angemessene und aktuelle elektronische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen vorzuhalten und einzusetzen.

- (2) Der Empfänger verpflichtet sich weiterhin, Vertrauliche Informationen nicht selbst in Benutzung zu nehmen oder diese anderweitig zu verwerten, sowie diese nur an Organmitglieder, Mitarbeiter und Berater weiterzugeben, die diese Informationen zwingend benötigen (Need to Know-Prinzip).
- (3) Der Empfänger ist in vollem Umfang verantwortlich für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dieser Erklärung durch alle Mitarbeiter des Empfängers, die Zugang zu den betreffenden Informationen haben. Das gleiche gilt für etwaige Subunternehmer bzw. Unterlieferanten des Empfängers, auch wenn diese mit Genehmigung des Auftraggebers eingesetzt werden.
- (4) „Dritte“ im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht Mitarbeiter, Organmitglieder und Berater, sofern diese gesetzlich oder in einer dieser Verpflichtung entsprechenden Weise vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (5) Der Empfänger wird dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitteilen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass Vertrauliche Informationen in irgendeiner Weise an Unbefugte gelangt sind oder Umstände vorliegen, wonach die Gefahr besteht, dass dies geschieht.

### 3. Rechte an den Informationen

Sämtliche Rechte an den Informationen verbleiben ausschließlich bei der Merschbrock Kunststoff Spritzguss GmbH. Die Informationen werden in keiner Art und Weise zum Nachteil der Merschbrock Kunststoff Spritzguss GmbH verwendet. Der Inhalt dieser Vereinbarung kann nicht als Einräumung oder Übertragung irgendwelcher Rechte zugunsten des Empfängers ausgelegt werden, noch räumt diese Verpflichtung dem Empfänger Rechte im Hinblick auf die Vertraulichen Informationen ein.

### 4. Rückgabe und Vernichtung Vertraulicher Informationen

- (1) Der Empfänger wird unverzüglich sämtliche physischen und/oder elektronischen Reproduktionen und Kopien von Vertraulichen Informationen, einschließlich der durch den Empfänger gefertigten Materialien, die Vertrauliche Informationen enthalten oder Rückschlüsse auf diese zulassen, gleich auf welchem Trägermedium sie verkörpert sind, nach Wahl des Auftraggebers diese an den Auftraggeber zurückgeben oder vernichten und dem Auftraggeber die vollständige Rückgabe oder Vernichtung bestätigen, sofern und sobald der Auftraggeber dies verlangt.
- (2) Anwendbare gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen dem nur entgegen, wenn sie zwingend sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Empfängers ist ausgeschlossen.

### 5. Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Sie kann von beiden Parteien durch entsprechende schriftliche Benachrichtigung an die andere Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten beendet werden.
- (3) Die Verpflichtung des Empfängers zur Geheimhaltung besteht unabhängig von der Beendigung dieser Vereinbarung für die Dauer von einem (1) Jahr über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus fort. Die Rückgabe oder Vernichtung von Informationen nach Ziffer 4 dieser Vereinbarung entbindet den Empfänger nicht von der Geheimhaltung über den Zeitpunkt der Rückgabe oder der Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.
- (4) Informationen, die nachweislich nach Beendigung der Vereinbarung ausgetauscht werden, unterliegen nicht mehr dieser Vereinbarung.

### 6. Ausschluss der Gewährleistung

- (1) Der Auftraggeber übernimmt bezüglich der Vertraulichen Informationen keinerlei Gewährleistung und gibt keine Garantie oder Zusicherung ab, dass die Informationen richtig, brauchbar oder vollständig sind und industriell oder kaufmännisch eingesetzt werden können. Der Auftraggeber übernimmt keine



Mehr Impulse. Vielfalt. Sicherheit.

# MERSCHBROCK

## Kunststoff Spritzguss GmbH



Gewährleistung, dass durch die Anwendung oder Benutzung der Informationen keine Rechte Dritter verletzt oder sonstige Schäden verursacht werden.

- (2) Soweit rechtlich zulässig, haftet der Auftraggeber nicht für durch Verletzung von Rechten Dritter entstandene oder sonstige Schäden. Der Auftraggeber haftet unbeschränkt
- (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
  - (b) im Rahmen einer ausdrücklich übernommenen Garantie;
  - (c) für die Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit;
  - (d) für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflicht“), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden;
  - (e) nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 7. Vertragsstrafe

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung kann der Auftraggeber von dem Empfänger die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe verlangen, die der Auftraggeber nach billigem Ermessen festlegen darf und die im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft wird. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Die gezahlte Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche anzurechnen, wobei die Vertragsstrafe den Mindestschaden darstellt.

### 8. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Ziff. 7.1 bedürfen der Schriftform, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist Verl.

Unterschrieben mit rechtskräftigen Unterschriften der Vertragsparteien:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Merschbrock Kunststoff Spritzguss GmbH  
(Uwe Merschbrock)

\_\_\_\_\_  
Firma  
(Unterzeichner)

